



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	17.12.2024

## **Protokoll der öffentlichen 14. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024 vom 16.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:42 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 13. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 18.11.2024**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 13. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 18.11.2024**

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigefügt. Die öffentliche Protokollanlage wurde dem Gemeinderat am 19.11.2024 per E-Mail zugesandt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 168 / 2024**

### **3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **3.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**

- Bauort: Einzelhausen 20, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 4/3, Gmkg. Einzelhausen, Innenbereich (§ 34 BauGB)

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 169 / 2024**

**3.2 Aufstockung und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Anbau einer neuen Garage mit Einliegerwohnung im OG**

- Bauort: Mainburger Straße 34, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 114/4, Gmkg. Tegernbach, Innenbereich (§ 34 BauGB)

Auf Nachfrage von GR Roßmann sagt der Erste Bürgermeister, dass dann insgesamt drei Wohneinheiten bestehen werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 170 / 2024**

**3.3 Ersatz des bestehenden Wohnhauses durch Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5 WE) mit KFZ-Stellplätzen**

- Bauort: Auer Str. 19, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 480, 480/7, Gmkg. Tegernbach, Innenbereich (§ 34 BauGB)

Auf Nachfrage von GR Neumeier sagt der Erste Bürgermeister, dass die Zufahrt im Vergleich zu bisher auf der anderen Grundstücksseite sein werde.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 171 / 2024**

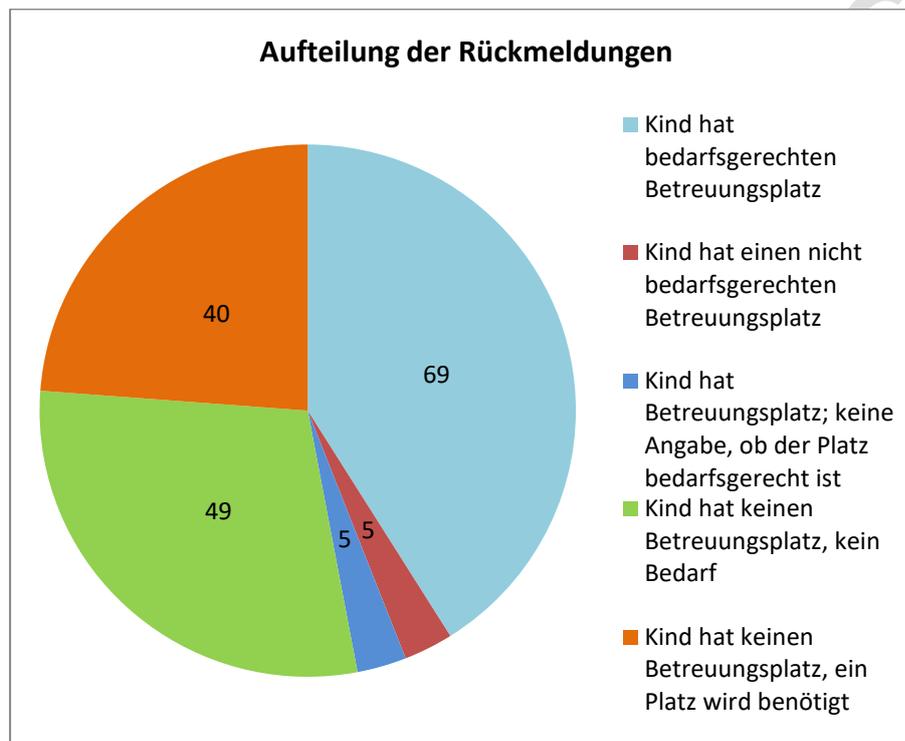
**4. Bedarfsfeststellung für die Kinderbetreuung**

Zu Zwecken der örtlichen Bedarfsplanung für die Ermittlung der erforderlichen Anzahl und Art der Kinderbetreuungsplätze hat die Gemeindeverwaltung im Oktober und November 2024 eine Elternumfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt. Die Bedarfsanalyse basiert auf Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und erfasst neben den Kleinkindern ebenso die Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, da auch der Bedarf an z. B. Hort-, Heim- oder Tagespflegeplätzen von Interesse ist. Die örtliche Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 Satz 4 BayKiBiG in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. In der Regel liegen zwei bis drei Jahre zwischen der aktuellen und der letztmaligen Bedarfsanalyse. Die letzte Bedarfsfeststellung wurde im Februar 2023 vorgenommen (siehe öff. TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023). Der Gemeinderat erhielt vor der Sitzung per E-Mail den Auswertungsentwurf zur aktuellen Bedarfsfeststellung. Auf die dortigen Ausführungen, die der Erste Bürgermeister in der Sitzung vorstellt, wird verwiesen. Im Ergebnis werden für die

Gemeinde Rudelzhausen 2 Krippengruppen (insgesamt 24 Plätze) für Kinder unter drei Jahren als bedarfsnotwendig benannt. Die Anzahl und die Qualität der bislang angebotenen Kindergartenplätze und der Plätze in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen werden als ausreichend angesehen und es besteht diesbezüglich kein Erweiterungsbedarf. Hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für die Kinder an den außergemeindlichen weiterführenden Schulen ist kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Rudelzhausen erkennbar.

Altersgruppe	angeschrieben	Rückmeldungen	Quote
0-2	92	46	50,00%
3-5	121	45	37,19%
6-9	149	46	30,87%
10-14	161	31	19,25%
<b>Summe:</b>	<b>523</b>	<b>168</b>	<b>32,12%</b>

Die 168 eingegangenen Rückmeldungen verteilen sich wie folgt:



GR Gabriel regt an, die Bedarfsabfrage zukünftig auch digital mittels eines QR-Codes anzubieten. Dies könnte die Zahl der Rückmeldungen ggf. wieder erhöhen. Der Erste Bürgermeister nimmt diesen Vorschlag auf. GR Gabriel meint, dass bei der niedrigen Rücklaufquote auch eine gewisse Frustration der Eltern über die immer noch fehlende Krippenbetreuung eine Rolle gespielt haben könnte. Der Erste Bürgermeister sagt, dass der Bedarf schon lange vorhanden sei und die Gemeinde derzeit ein Bauleitplanverfahren für ein Kinderbetreuungscenter durchführe. Die gesetzlich oder förderrechtlich bedingten langen Planungszeiten könne die Gemeinde nicht ändern. GR Fichtner meint, dass die niedrige Rücklaufquote nicht auf die Abfragetechnik zurückzuführen sei. Es sei enttäuschend, dass sich nicht mehr Eltern beteiligt hätten, zumal sich viele über die fehlende Krippenbetreuung beschwert hätten. GR Kellner fragt, ob 24 Krippenplätze tatsächlich ausreichend wären oder nicht vielmehr drei Krippengruppen geplant werden sollten, um den Bedarf zu decken. Der Erste Bürgermeister und die

Verwaltung verweisen darauf, dass es sich um eine Momentaufnahme handle und die Bedarfsanalyse nicht mit der noch ausstehenden Detailplanung für ein Kinderbetreuungszentrum verwechselt werden dürfe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die im Dezember 2024 vorgelegte Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung und stellt die darin aufgeführten Plätze und Angebote als bedarfsnotwendig fest. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Bedarfsfeststellung dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, vorzulegen und zu veröffentlichen.

**Ergebnis: 17 : 0****Beschlussbuchnummer 172 / 2024****5. Beantragung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Rudelzhausen (Bundesstraße B 301)**

Da das Verfahren zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Rudelzhausen (Bundesstraße B 301) bislang ergebnislos geblieben ist, ist angedacht, dass sich die Gemeinde Rudelzhausen diesbezüglich nochmals mit einem offiziellen Gemeinderatsbeschluss zur Forderung der Sanierung an die staatliche Straßenbauverwaltung wendet. Der Gemeinderat soll darüber und über die Frage, ob die Gemeinde im Fall der Straßensanierung den gemeindeeigenen Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt saniert, entscheiden. Die Gehwegsanierung sollte zeitnah geschehen, da er massiv sanierungsbedürftig ist. Der Erste Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde einen unverzüglichen Beginn der Sanierung der Ortsdurchfahrt fordert. In der Sitzung wird eine Karte gezeigt, auf der die besonders sanierungsbedürftigen Gehwegbereiche markiert sind.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rudelzhausen fordert die staatliche Straßenbauverwaltung auf, mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Rudelzhausen (Bundesstraße B 301) unverzüglich zu beginnen, und stellt die Gehwegsanierung entlang der Ortsdurchfahrt im Fall der Straßensanierung in Aussicht.

**Ergebnis: 17 : 0****Beschlussbuchnummer 173 / 2024****6. Mitteilungen des Bürgermeisters****6.1 Bäume an der Kreisstraße FS 37**

Der Erste Bürgermeister zeigt sechs neu gepflanzte Bäume an der Kreisstraße FS 37. Seine Kalkulation ergab Kosten des Landkreises von mindestens 4.600 EUR für die Anpflanzung. Auch die Pflege wird Geld kosten. Der Erste Bürgermeister sieht hierin einen Widerspruch zur Aufforderung des Landrats an die Kommunen, Geld zu sparen. Damit hat er auch das Tiefbauamt des Landratsamts konfrontiert.

**6.2 Bushaltestelle an der Abzweigung Grünberg**

Der Erste Bürgermeister zeigt Bilder von der Bushaltestelle an der Abzweigung nach Grünberg. Der Bereich um die Haltestelle ist nicht befestigt und dementsprechend schmutzig. Der Grund gehört dem Landkreis. Anders als bei der Baumanpflanzung argumentiert das Tiefbauamt bezüglich der bisher unterbliebenen Befestigung mit zu hohen Kosten der Maßnahme. Das Landratsamt hat ein komplexes Verfahren mit vielen Auflagen und der Einbindung der

Regierung von Oberbayern aufgezeigt, sofern die Gemeinde den Bereich, der außerorts liegt, selbst befestigen will. Der Erste Bürgermeister kritisiert diese Form der Bürokratie.

### **6.3 Dank zum Jahresende**

Der Erste Bürgermeister dankt den Gemeinderatsmitgliedern und der Presse anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels und wünscht allen frohe Feiertage.

## **7. Fragen und Anträge**

### **7.1 GR Scheer – Absturzsicherung in der Beer-Siedlung**

Auf Nachfrage von GR Scheer sagt der Erste Bürgermeister, dass die Absturzsicherung in der Beer-Siedlung noch nicht errichtet wurde, aber die Maßnahme angelaufen sei.

### **7.2 GR Lambert – Abfalleimer am Radweg nach Mainburg**

GR Lambert regt nochmals an, einen Abfalleimer bei der Sitzbank am Radweg nach Mainburg (in der Nähe der Unterführung) aufzustellen, da sich dort der Unrat am Boden sammelt.

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer